



# BERICHT PROGRAMM 2023/2024

Behinderung und  
Inklusion



Dachverband für Soziales  
und Gesundheit KDS

## **Arbeitsbereich Inklusion**

### **Inhalt**

Arbeitsbereich Inklusion .....	2
Inhalt.....	2
Kurzbeschreibung.....	2
Arbeitsschwerpunkte .....	2
Bericht 2023 .....	3
Programm 2024.....	8

### **Kurzbeschreibung**

Schon seit der Gründung vor 30 Jahren setzt sich der Dachverband stark für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen ein und unterstützt die verschiedenen Betroffenenorganisationen in ihrer Arbeit. Nahezu alle Verbände von Menschen mit Behinderungen in Südtirol sind Mitglied im Dachverband oder arbeiten eng mit ihm zusammen.

Ziele	Sensibilisierung, Informationsarbeit und Interessenvertretung zu Themen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen, mit dem Ziel ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen bezüglich Mobilität, barrierefreien Zugang, Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel, Sicherung reservierter Parkplätze, Zugang zu Schulen, Arbeitsplätzen und geeigneten Wohnmöglichkeiten.
Mittel	Diese Tätigkeit wird vor allem mit Beiträgen der Landesabteilung Sozialwesen finanziert, die restliche Finanzierung erfolgt durch Spenden und Beiträge der Mitgliedsorganisationen.
Kontakt	Telefon 0471 1886236 – E-Mail <a href="mailto:info@dsg.bz.it">info@dsg.bz.it</a> – 39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4
Team	Dieser Tätigkeitsbereich wird im Dachverband vom Ausschuss besonders aufmerksam verfolgt. In der Geschäftsstelle sind Alexander Larch und Georg Leimstädtner für die Themen zuständig.

### **Arbeitsschwerpunkte**

Der Dachverband setzt sich für strukturelle Veränderungen und Verbesserungen ein, die für das Leben mit einer Behinderung von Bedeutung sind. Dies geschieht in Abstimmung mit den Betroffenenorganisationen. Dauerbrenner sind die Themen Mobilität und Architektonische Barrieren, die Arbeitsintegration, die selbstständige und unabhängige Lebensführung, das Wohnen bzw. Unterstützungsdienste. Immer geht es darum, das Leben der Betroffenen und ihrer Familien zu erleichtern, sowie um Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Anliegen von Menschen mit Behinderung.

- Einsatz zur Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des geltenden Systems zur Einheitlichen Einkommens- und Vermögensberechnung (EEVE), der geltenden Pflegesicherung und ihrer Weiterentwicklung, des Wohnbaus und der Wohnbeiträge, der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen in Schulen und über spezifische Förderungen am Arbeitsplatz in privaten Unternehmen und in öffentlichen Körperschaften.
- Einsatz für die Bereitstellung eines professionellen, landesweit tätigen Informations- und Beratungsdienstes zur Beantragung und Inanspruchnahme einer Sachwalterschaft für Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit.

- Gestaltung und Umsetzung der im Südtiroler Inklusionsgesetz 7/2015 vorgesehenen Maßnahmen zum selbstbestimmten Leben ohne Diskriminierungen und sozialpolitischer Einsatz für die Finanzierung und Realisierung dieser Vorgaben.
- Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften zur Weiterentwicklung der angepassten Gesundheitsdienste auch für Menschen mit schweren Behinderungen, der behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gemeinwesenarbeit in den Gemeinden Südtirols.

### Bericht 2023

“Und sie bewegt sich doch!” Die berühmten Worte von Galileo Galilei kommen angesichts zweier bunter Meldungen in den Sinn, wonach es in London seit 2023 besondere Fußgänger-Ampeln gibt, die statt des üblichen Fußgänger-Symbols ein Rollstuhlfahrer-Symbol zeigen. Mehr Vielfalt gibt es auch im Spielzeugregal: Nach Barbie-Puppen mit Rollstühlen, Hörgeräten oder Prothesen hat die US-Spielwarenfirma Mattel erstmals eine Barbie-Puppe mit Down-Syndrom auf den Markt gebracht, um „einen Beitrag im Kampf gegen die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung zu leisten“, so der Konzern. All diese Bemühungen zeigen jedoch gleichzeitig: Es ist noch ein weiter Weg zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Dies gilt auch für Südtirol.

Zwar hat Südtirol seit 8 Jahren ein vorbildliches Landesgesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Ihre Teilhabe soll gefördert werden, in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit und Mobilität. Allerdings ist so einiges noch immer nicht umgesetzt. Der Dachverband für Soziales und Gesundheit wünscht sich hier mehr Tempo und hat dies bei mehreren Gelegenheiten immer wieder betont. Der Übergang von der Schule zur Arbeit wurde verbessert und es wurden auch neue Wohnprojekte auf den Weg gebracht. Es bleibt aber noch viel zu tun. Im Ausschuss wurde mehrfach über die noch ausstehenden Maßnahmen zur Umsetzung des Inklusionsgesetzes gesprochen. So müssen dringend die Durchführungsbestimmungen zur Mobilität erarbeitet werden und insgesamt braucht es zur Umsetzung des Inklusionsgesetzes die entsprechenden finanziellen Mittel sowie genügend Fachkräfte. Dies wurde in Gesprächen mit den zuständigen Verantwortlichen in Politik und Behörden mehrfach vorgebracht und unterstrichen. Dieser Appell geht auch an die neue Landesregierung und den neu gewählten Landtag. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Südtiroler Monitoringausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Herbst 2023 der Stand der Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 7/2015 beleuchtet. Eine Auflistung der noch notwendigen Maßnahmen wird dem neuen Landtag und der neuen Landesregierung vorgelegt werden.

**Stellungnahme: Mit einer Behinderung leben darf nicht zu einer Frage der finanziellen Möglichkeiten werden!** Anlässlich der Überarbeitung der Richtlinien zur Tarifbeteiligung hat der Dachverband im Juli eine ausführliche Stellungnahme zur Behindertenpolitik erstellt, um sicherzustellen, dass Bedürfnisse, die sich aus Behinderungen ergeben, nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung für die betreffenden Personen führen. Insbesondere hat der Dachverband die Besorgnis geäußert, dass spezifische Leistungen an Menschen mit Behinderung zunehmend von den Betroffenen und von ihren Familien bezahlt werden müssen. Ähnlich wie andere öffentlich gewährleistete Dienste werden auch jene für Menschen mit Behinderungen nicht grundsätzlich kostenlos angeboten: Es gilt durch eine „Tarifbeteiligung“ einen Teil der anfallenden Kosten mitzutragen. Das ist darin begründet, dass die betreffenden Personen entsprechend dem Grad ihrer Behinderung ein Pflegegeld, eine Invalidenrente oder auch andere Formen einer finanziellen Unterstützung – oder Entlastung erhalten. Für den Dachverband für Soziales und Gesundheit ist diese Grundregel und Wechselwirkung nachvollziehbar und richtig. Problematisch wird es jedoch, wenn die aktuellen Kosten genauer analysiert werden und ein Vergleich gezogen wird, wie Menschen ohne Behinderungen leben können – und was hingegen Menschen mit Behinderungen und ihre

Familien aufbringen müssen, um ihr Leben möglichst selbstbestimmt, ohne Barrieren und Benachteiligungen gestalten zu können. Und welche Mehrkosten sie dafür in Kauf nehmen müssen.

Die Krisenzeiten durch Corona und auch die Einschränkung mancher Dienste durch den Ausfall von Fachkräften haben dazu geführt, dass viele Familien mit behinderten Angehörigen außerordentliche Anstrengungen unternehmen mussten – und auch auf vieles noch immer verzichten, ohne dass sie dafür angemessen entlastet worden wären. Gegenwärtig tendieren die Verantwortlichen dazu, die Tarife anzuheben und manche Entlastungsangebote wie Ferienangebote für diese Personengruppen durch gemeinnützige Vereine geringer zu bezuschussen, was zwangsläufig höhere Teilnahmegebühren für die Betroffenen bzw. deren Familien bedingt.

Damit der UN-Behindertenkonvention, dem entsprechenden Staats- und dem Landesgesetz wirklich Rechnung getragen wird, braucht es eine Reflexion dieser Entwicklungen, eine korrigierte Tarifpolitik und vor allem die Garantie der öffentlichen Hand, dass Behinderungen nicht Benachteiligung und Ausgrenzung bringt – schon gar nicht aus finanziellen Gründen.

In diesem Sinn sind auch die zur Umsetzung des Landesgesetzes nötigen zusätzlichen Landesmittel im vollen Umfang bei der Planung jedes Landeshaushalts entsprechend auszuweisen – und die noch ausstehenden Richtlinien umgehend zu erlassen. Der Dachverband für Soziales und Gesundheit appelliert an die Politik und an die Behörden, aber auch an die ganze Gesellschaft, über die Sicherstellung der Dienste und ihrer Qualität auch dafür Sorge zu tragen, dass weder Menschen mit Behinderungen noch ihre Familien finanzielle Belastungen tragen müssen, die für alle anderen Mitbürger/innen nicht anfallen.

Weitere große Schwerpunkt-Themen und Projekte des Jahres waren:

**Dopo di noi:** Sehr intensiv ist heuer an der Verwirklichung der Stiftung "nach uns.dopo di noi" gearbeitet worden. AEB, Lebenshilfe, Stiftung Elisabeth, Verein für Sachwalterschaft und Dachverband für Soziales und Gesundheit wollen mit Beteiligung der Angehörigen sowie weiterer Organisationen eine neue Einrichtung zur langfristigen Begleitung und Absicherung betreuungsbedürftiger Personen schaffen. Die Stiftung Südtiroler Sparkasse hat sich bereit erklärt, eine finanzielle Starthilfe für die ersten Jahre zu gewähren. Vorausgegangen sind jahrelange Überlegungen, wie Eltern in individueller Weise dazu beitragen können, damit ihre Kinder mit Betreuungsbedarf über die von der öffentlichen Hand garantierten abgesicherten Rechtsansprüche hinaus durchs Leben begleitet werden können. Nun wird durch die anvisierte Gründung einer eigenen Stiftung endlich eine neue Phase eingeleitet werden. Ursprünglich war die Stiftungsgründung zu Jahresende 2023 anvisiert worden, dies musste aber auf Ersuchen der Stiftung Sparkasse auf März 2024 verschoben werden. Die neue Stiftung soll durch ihre Zusammensetzung und Rückbindung in der Lage sein, als Garant die langfristige Verwaltung der anvertrauten Liegenschaften und Geldwerte zum Wohl der betreuten Personen zu gewährleisten.

**Persönliche Assistenz:** Der Dachverband bemüht sich hier um ein Netzwerk und eine Verknüpfung mit dem Projekt „dopo di noi“ und zur künftigen Organisation des Pflegesystems in Südtirol. Zwar sind die gesetzlichen Grundlagen sowie finanzielle Mittel vorhanden, die Umsetzung ist aber sehr aufwändig und es fehlt ein unmittelbares Dienstleistungsangebot. In einem Schreiben an die zuständige Landesrätin haben der Südtiroler Monitoringausschuss, die Volksanwaltschaft und die Antidiskriminierungsstelle die Empfehlung vorgebracht, die Regelungen zum selbstbestimmten Leben zu Gunsten der betroffenen Personen nachzubessern. Der Dachverband teilt diese Position.

**Personalmangel:** Die Problematik des Fachkräfte- und Personalmangels sowie die Diskussion über die Rahmenbedingungen und Verbesserungen derselben für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen für

Menschen mit Behinderungen und allgemein in den Pflege- und Sozialberufen war ein jahresbestimmendes Thema, welches wiederholt auch als zentrales Anliegen an die Landespolitik vorgebracht worden ist.

Im Ausschuss wurde im letzten Jahr wiederholt über die Situation der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen berichtet und diskutiert, und wo u.a. der AEB mit den Verantwortlichen der Dienste in regelmäßigem Austausch ist. Nachdem im Vorjahr immer noch Ausfälle zu beklagen waren, hat sich die Situation entspannt und gebessert. Zudem konnte eine wichtige Neuerung erreicht werden: **Die Tagesstätten werden ab 2024 länger geöffnet und der Transportdienst wird gewährleistet.** 53 teilstationäre Dienste in ganz Südtirol bieten Menschen mit Behinderungen Begleitung, Unterstützung und Beschäftigung. Diese Tagesdienste wie Werkstätten und Tagesförderstätten sind an mindestens 225 Tagen im Jahr geöffnet. Bisher gab es 20 Tage im Jahr mit verkürzten Öffnungszeiten. Das führte zu Problemen für die Familien, weil dann auch der Transportdienst nicht gewährleistet wurde. Am 17. Oktober hat die Landesregierung die Leitlinien für die Erstellung des Tätigkeitskalenders für die teilstationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen abgeändert. Damit wird garantiert, dass ab dem Tätigkeitsjahr 2024 an mindestens 225 Tagen im Jahr der vollständige Dienst in den Tagesdiensten garantiert wird. Die Tage mit eingeschränkter Tätigkeit werden folglich abgeschafft beziehungsweise zu Tagen mit vollständiger Tätigkeit ausgebaut. Gleichzeitig wird damit auch der Transport vom Wohnort zur Einrichtung abgesichert. Damit kommt die Landesregierung einer Forderung des AEB und des Dachverbandes nach. Die Dienste in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen stellen nämlich eine wichtige Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige dar und sind ein wesentliches Element bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

**Neuer Vorstoß in Sachen Arbeitsinklusion:** Betriebe besuchen, miteinander reden, Berührungs- und Schwellenängste abbauen – so wollen mehrere Behindertenverbände und der Dachverband für Soziales und Gesundheit die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt vorantreiben. Die Arbeitsinklusion wurde bei Betriebsbesuchen und Tagungen thematisiert und als große Chance für Unternehmen kommuniziert. Die Anstellung von Menschen mit Behinderung ist eine große Chance für Unternehmen, gerade in der aktuellen Situation mit vielen offenen Stellen. Derzeit gibt es in Südtirol über 400 Invaliden, die arbeitslos sind. Manche Unternehmen fühlen sich bei dem Thema überfordert. Es wird daran gearbeitet den Aufwand für die Firmen zu reduzieren, Vereine mehr einzubeziehen und insgesamt Berührungsängste abbauen. Zudem ist es gerade für junge Menschen mit Behinderung wichtig einen guten Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu schaffen.

**Neues Prämiensystem für Beschäftigung von Menschen mit Behinderung:** Künftig wird es ein neues Prämiensystem geben, für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung anstellen. Das hat die Landesregierung beschlossen. Mit der neuen Einstellungsprämie sollen Betriebe belohnt werden, die entsprechende Arbeitsstellen anbieten. Die Anstellungsprämie steht Unternehmen zu, die Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 46 Prozent oder mit Arbeitsinvalidität von mindestens 34 Prozent zum ersten Mal und mindestens 180 Tage über einen Arbeitsvertrag beschäftigen. Die Prämie kann bis zu 9000 Euro ausmachen.

**Neue Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung:** Für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung stockt das Land die Arbeitsstellen auf. Vor 17 Jahren war man mit 35 Vollzeitstellen gestartet, mittlerweile sind es 172. Jetzt kommen noch einmal 8 dazu. Die Arbeitsstellen stehen beim Sanitätsbetrieb, den Gemeinden und den Bezirksgemeinschaften zur Verfügung.

**Architektonische Barrieren und Mobilität:** Hierzu hat es verschiedene Treffen und Austausch in diversen Arbeitsgruppen gegeben und insbesondere Gespräche mit Karl Dallinger, der als betroffener Vater eines Sohnes mit Behinderung sich sehr aktiv in Bozen zu allen Thematiken rund um das Thema Behinderung mitarbeitet und einbringt, insbesondere auch was das Thema Mobilität anlangt. Er wird den Dachverband am Tisch Mobilität der Stakeholdergruppe Klimaplan vertreten, damit die Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaplan dabei speziell auch auf den Gesichtspunkt der Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingehen, die durch die Maßnahmen nicht diskriminiert werden dürfen. Der viele Jahre sehr aktive Arbeitstisch zusammen mit dem Land ist hingegen schon länger nicht mehr einberufen worden und auch auf entsprechende Nachfrage des Dachverbandes beim zuständigen Amt gab es leider keine Reaktion. Hinsichtlich der vielen Mängel zur Barrierefreiheit beim neuen Mobilitätszentrum Bruneck gab es eine Aussprache, wo die Mängel aufgezeigt wurden.

**Sprachgebrauch zum Thema Behinderung:** Angesichts der jüngsten Diskussionen zu einem angemessenen Sprachgebrauch stellt der Dachverband-Ausschuss fest, hier vorerst nicht neuerlich aktiv zu werden, nachdem bereits 2009/2010 eine entsprechende Empfehlung zu einem respektvollen Sprachgebrauch ausgearbeitet worden ist und diese weiterhin gültig und zeitgemäß ist.

**Technische Arbeitsgruppe Tarife:** Zur Überarbeitung der Richtlinien für die Berechnung und die Bezahlung der Tarife in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen wird Hansjörg Elsler als Vertretung des Dachverbandes nominiert.

**Vereinfachungen zur Zweisprachigkeitsprüfung für Menschen mit Behinderung ab Ende April 2023:** Nach wiederholten Interventionen des Dachverbandes hat die Landesregierung am 6. März überarbeitete Kriterien zur Bewertung und Feststellung der Kenntnis der italienischen, der deutschen und der ladinischen Sprache verabschiedet, um auch den Kandidat/innen mit Beeinträchtigungen einen gleichberechtigten Zugang zur Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfung zu ermöglichen. Es werden Unterstützungsmaßnahmen bei der Ablegung der Prüfung vorgesehen. So können Personen mit Beeinträchtigung künftig einen Prüfungsbeistand beantragen, das heißt, eine Person kann den Kandidaten oder die Kandidatin mit Beeinträchtigung – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – während der Prüfung begleiten. Eingeführt wird zudem eine differenzierte Prüfung für Personen mit Beeinträchtigung, die Zugang zum Arbeitsmarkt für geschützte Kategorien haben. Diese differenzierte Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission, wobei dieser Kommission neben den Kommissaren der beiden Sprachgruppen auch eine Fachperson für berufliche oder schulische Integration angehört.

**Land fördert Sport-Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung:** Wenn Menschen mit Behinderung Sport betreiben, brauchen sie dafür oft technische Hilfsmittel, die teuer sind. Im August hat die Landesregierung ein Pilotprojekt genehmigt, welches Menschen mit Behinderung beim Ankauf von Hilfsmitteln für den Amateursport unterstützt. Mit dem Pilotprojekt werden unter anderem Beiträge für den Kauf von Rollstühlen für folgende Sportarten vergeben: Tanzsport, Tennis, Schießsport, Fechten, Leichtathletik. Auch werden Beiträge für Beihilfen wie Monoskier, Rodeln Handbikes und auch für Frikationsknie oder eine myoelektrische Hand gewährt. Info: Amt für Gesundheitssteuerung 0471 418050, gesundheitssteuerung@provinz.bz.it

**250.000 Euro für die Förderung der Gebärdensprache:** Das Geld kommt aus einem staatlichen Fonds kommen. Das Geld wird für Maßnahmen und Projekte ausgegeben, die alles rund um die Gebärdensprache fördern, außerdem für den Aufbau eines landesweiten Dolmetscherdienstes für Gebärdensprache. Interessierte finden alle Infos auf den Webseiten des Landes beim Amt für Menschen mit Behinderung.

**Seniorenwohnheime: Einfacherer Wechsel für Menschen mit Behinderung.** Die Landesregierung hat die Regelungen für Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen, die von einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in ein Seniorenwohnheim wechseln, angepasst. Der Übergang von einem stationären Dienst für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen in ein Seniorenwohnheim wird damit künftig einfacher.

**Finanzielle Unterstützung der Hallenbäder für Menschen mit Behinderungen:** Die Landesregierung unterstützt Hallenbäder für Menschen mit Behinderungen. Wegen der hohen Kosten standen diese Hallenbäder, die auch von psychisch Kranken oder Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen genutzt werden, vor der Schließung. Sie bekommen nun vom Land einen außerordentlichen Beitrag. So kann unter anderem das Hallenbad im Inklusionshotel Masatsch in Kaltern geöffnet bleiben.

**Siblings – Geschwisterkinder:** Das Auftreten einer seltenen, chronischen Krankheit und/oder Behinderung innerhalb einer Familie ist ein Ereignis, das große Veränderungen für alle mit sich bringt. Die Geschwister des betroffenen Kindes, die in der Fachwelt mit dem Begriff „Siblings“ bezeichnet werden, werden dabei oft übersehen. Auch für sie können die Auswirkungen der Krankheit oder der Behinderung der Geschwister schwierig sein und zu zahlreichen Umwälzungen im täglichen Leben führen. Das Thema wurde dieses Jahr von der Dienststelle für Patientenorganisationen aufgegriffen und am 30. Januar 2023 fand ein erstes Treffen mit interessierte Mitgliedsorganisationen statt. Das Gespräch wurde von der Psychotherapeutin Martina Kosta geführt und die aufgeworfenen Fragen wurden in der Gruppe gemeinsam diskutiert. Es wurde die Notwendigkeit deutlich Dienste für Kinder mit chronischer Krankheit, seltener Krankheit und/oder Behinderung anzubieten, die es ihnen ermöglichen selbstständige Erfahrungen zu machen und gleichzeitig den Eltern und Geschwistern Zeit für sich einräumen. Gleichzeitig wird ein breiteres Angebot an Dienstleistungen benötigt, welche sich an die Geschwisterkinder richtet, damit auch sie die Möglichkeit haben, exklusive und unabhängige Erfahrungen zu machen. Aus diesem Grund wurde von der Dienststelle für Patientenorganisationen ein Fragebogen erstellt, welcher die Verfügbarkeit von Dienstleistungen innerhalb und außerhalb von Südtirol erhoben hat. Neben diesen wurden auch die täglichen Erfahrungen der Geschwister, ihre Bedürfnisse und Schwierigkeiten untersucht. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Drei Thematiken haben sich besonders herauskristallisiert, bei denen eine Netzwerkarbeit erforderlich ist: 1. der hohe Bedarf an psychologischer Unterstützung für die ganze Familie und insbesondere die Geschwister; 2. ihr starkes Bedürfnis, allein Zeit mit ihren Eltern zu verbringen und daher weitere Dienste benötigen, welche dies ermöglichen; 3. Ungewissheit in Hinblick auf die Zukunft und die fürsorgliche Rolle der Geschwister, wenn die elterliche Unterstützung fehlt. Am 4.12. fand schließlich ein Treffen zum Thema Geschwister und „dopo di noi - nach uns“ statt, zum Aufbau eigenständiger Lebenswege und Autonomie im Einklang mit dem Prinzip der Selbstbestimmung.

**Ableismus:** Zur Thematik wurde mit dem Verband Lebenshilfe versucht, Meinungen verschiedener Menschen mit Behinderungen zum Thema einzuholen, die Fortführung des Projekts wurde auf 2024 verschoben, dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle zur Thematik Ableismus.

**Die Tage der offenen Tür mit freiem Eintritt in der Raffener Orchideenwelt und in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff** bleiben beliebte Veranstaltungen, die stets von einer Vielzahl von Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Begleiter/innen genutzt werden. Rund 300 Menschen mit Behinderung haben am Samstag, 3. März 2023 die Möglichkeit des freien Eintritts in die Orchideenwelt genutzt. Und mit 752 Besucher/innen wurde am Samstag, 6. Mai ein neuer Besucherrekord am Tag der offenen Tür für Menschen mit Behinderungen in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff vermerkt.

**Europaweite Ausweise für Menschen mit Behinderung:** Gute Nachrichten gab es aus Brüssel. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 27. November 2023 im Rat der EU auf die Einführung eines EU-weiten Behindertenausweises sowie eines EU-Behinderteparkausweises (EU disability card). Insgesamt acht europäische Länder, darunter auch Italien, haben den Europäischen Behindertenausweis in einem Pilotprojekt bereits verwirklicht. Nun geht es darum, dass alle weiteren EU-Staaten diese Karte einführen und anerkennen. Das Vorhaben ist aber noch längst nicht am Ziel. Die Richtlinie für den EU-Behindertenausweis muss nun verabschiedet werden. Zuvor muss das Europaparlament seine Position festlegen, um anschließend die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament zu beginnen. Südtirol hat dank des Einsatzes des Dachverbandes bereits seit 2012 den sog. „Zivilinvalidenausweis“. In Italien wurde 2022 der EU-Behindertenausweis „Disability Card“ eingeführt, ein Dokument in Kartenform, welches die Beeinträchtigung dokumentiert und es Menschen mit Behinderungen erlaubt, sich damit auszuweisen. Die Karte kann vom Inhaber in allen öffentlichen Ämtern und öffentlich zugänglichen Privateinrichtungen anstelle der Unterlagen in Papierform vorgezeigt werden. Die Karte kann online über die Internetseite des INPS beantragt werden.

## **Programm 2024**

**Umsetzung des Landesgesetzes zur Inklusion:** Die zur Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen nötigen Mittel sind im vollen Umfang bei der Planung jedes Landeshaushalts entsprechend auszuweisen – und die noch ausstehenden Richtlinien umgehend zu erlassen.

**Ableismus:** Wenn Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranke, die an seltenen Krankheiten leiden im Alltag diskriminiert werden, dann nennt man das Ableismus. Das können zum Beispiel architektonische Barrieren aber auch feindselige Einstellungen sein. Die Dienststelle für Patientenorganisationen im Dachverband und die Antidiskriminierungsstelle wollen gemeinsam Aufklärungsarbeit leisten, um diesem Problem entgegenzuwirken und arbeiten an einer Veranstaltung im Jahr 2024.

**Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in den Gärten von Trauttmansdorff:** Der beliebte Tag der offenen Tür in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff und dem Museum Touriseum wird 2024 zum 17. Mal organisiert und findet am Samstag, 7. September 2024 statt.

**EU-Disability Card:** Im Sinne einer Vereinheitlichung der Behindertenausweise in den verschiedenen europäischen Ländern gibt es neue Entwicklungen, die aufmerksam beobachtet werden. Konkret geht es um die Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen und die jeweilige Anerkennung zwischen den Ländern der EU. Für Menschen mit Behinderungen wird es damit künftig einfacher, sich in der EU frei zu bewegen. Der einheitliche Europäische Behindertenausweis und der Parkausweis werden den Zugang zu ihren Rechten und zu Vorzugsbehandlungen in allen EU-Ländern erleichtern.

**Bericht 2023 und Programm 2024**  
**Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS**  
**Inklusion und Behinderung**

Dr.-Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen

Tel. 0471 1886236 - [info@dsg.bz.it](mailto:info@dsg.bz.it) - [www.dsg.bz.it](http://www.dsg.bz.it)

Bozen, Januar 2024